

Teilzeit in Elternzeit zum Schuljahresbeginn weiter reduzierbar?

Beitrag von „Clira“ vom 24. Juni 2014 07:35

Ich bin verbeamtet und habe eine zu unterrichtende Wochenstundenzahl von 11h.

Fächerbedingt sehr viel parallelklassenübergreifend nachmittags und die NWT-Schiene vormittags ist auch nicht trivial zu planen.

Ich sehe ja ein, dass Stundenplan machen nicht einfach ist, aber ich dachte immer dass wenn auf etwas Rücksicht genommen wird, das Klein- und Kleinstkinder sein müssten. Naja, ich will mich ja nicht aufregen und mit wem anlegen, denn ich traue dem Stundenplanmacher schon, dass er versucht, das Bestmögliche zu machen. Aber wenn das mit den zwei freien Tagen nicht klappt und ich das am Ende der Sommerferien erfahre, was kann ich dann machen, welche Rechte habe ich?